



Häusliche Gewalt aus einem anderen Blickwinkel

Das Wichtigste in Kürze zu den Jahren 2009 bis 2022

Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen.

Inhaltsverzeichnis

1 Opfer schwerer häuslicher Gewalt	5
2 Die Opferhilfe und die Dunkelziffer der häuslichen Gewalt	5
3 Häusliche Gewalt in verschiedenen Bevölkerungsgruppen.....	6
3.1 Nationalität der Opfer, Auswirkung auf die einhergehenden Risiken	6
3.2 Alter und Geschlecht der Opfer, Auswirkungen auf die einhergehenden Risiken	7
3.3 Geschlecht und Nationalität der Tatpersonen, Auswirkungen auf die Anzeigen	8
3.4 Entwicklung von SCHWERER und "nicht schwerer" Gewalt pro Haushalt	8
4 Schlussfolgerungen.....	9
5 Empfehlungen	9
5.1 Auf Bundesebene	9
5.2 Auf kantonaler und überkantonaler Ebene	9

Häusliche Gewalt

Die polizeiliche Kriminalstatistik, die Opferhilfe und die Bevölkerung in der Schweiz aus einem anderen Blickwinkel



Zusammenfassung der Teilberichte

1 Opfer¹ schwerer häuslicher Gewalt

In den Indikatoren für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen (MONET 2030)² und der Legislaturperiode 2019-2023³ ist der Begriff der schweren Gewalt, der bereits für den Indikator Gewaltdelikte restriktiv ist, anders, und für häusliche Gewalt noch restriktiver. So wird beispielsweise Vergewaltigung bei häuslicher Gewalt nicht berücksichtigt. Wendet man die für Gewaltdelikte verwendete Definition auf die Definition von häuslicher Gewalt an, so ergeben sich folgende Zahlen für das Jahr 2020 :

- Eine **Vervierfachung** der Zahl der Opfer von 100 auf **über 1.300**.
- Ein Anstieg des Anteils weiblicher Opfer von 75% auf **über 85%**.

Die offiziellen Indikatoren unterschätzen sowohl die häusliche Gewalt als auch den Anteil der weiblichen Opfer auf gravierende Weise.

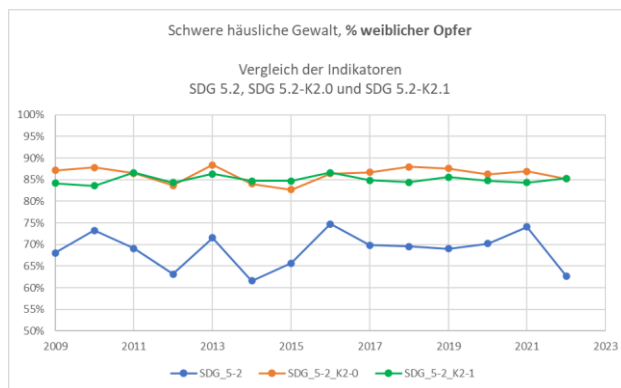
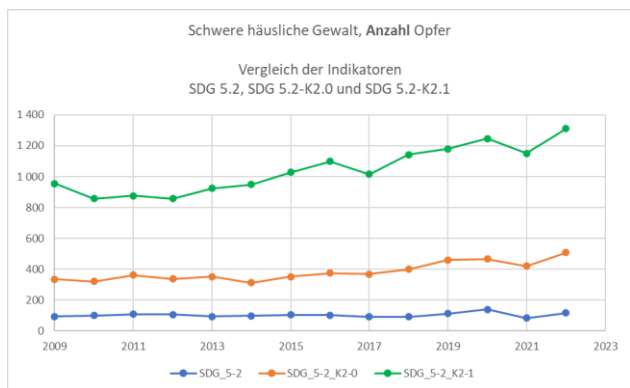


Abbildung 1: Anzahl der Opfer und Prozentsatz der Frauen, Vergleich der Zahlen der Indikatoren SDG 5.2 und SDG 5.2-K2.0

2 Die Opferhilfe und die Dunkelziffer der häuslichen Gewalt

Seit 2018 werden detailliertere Statistiken zur Opferhilfe veröffentlicht. Sie erwähnen die Art der Beziehung zwischen Opfer und Tatperson sowie das Geschlecht und die Altersklasse der Tatperson. Wenn diese Daten mit den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) verglichen werden, explodiert die Zahl der Opfer und strafbaren Handlungen sowohl insgesamt als auch unter Berücksichtigung des Alters (minderjährig oder volljährig) oder des Geschlechts der Tatperson. Für den Zeitraum 2018-2022:

- Die Zahl der Opfer steigt von **10-11'500** auf **43-49'000**, wenn das Geschlecht der Tatperson berücksichtigt wird.
- Die Zahl der strafbaren Handlungen steigt von **18-20'000** auf **75-85'000**.

Jahr	Anzahl Opfer, Zahlen aus der PKS	Hochgerechnete Zahlen aus der Opferhilfe (M/W)
2018	10'653	43'048
2019	11'058	45'058
2020	11'508	48'976
2021	11'148	44'547
2022	11'388	43'453

Tabelle 1: Anzahl Opfer gemäss PKS und hochgerechnete Anzahl Opfer aus der Opferhilfe

¹ Im Text dieses Dokuments werden die Begriffe Opfer und Tatperson anstelle von geschädigten oder beschuldigten Personen verwendet, wie sie in den Statistiken verwendet werden.
² <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/nachhaltige-entwicklung/monet-2030.html>
³ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/monitoring-legislativplanung.html>
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/monitoring-legislativplanung/alle-indikatoren/leitlinie-3-sicherheit/haeusliche-gewalt.html>

Jahr	Anzahl strafbarer Handlungen, Zahlen aus der PKS	Hochgerechnete Zahlen aus der Opferhilfe (M/W)
2018	18 522	74'845
2019	19 669	80'198
2020	20'124	85'645
2021	19'341	77'285
2022	19'978	76'229

Das Verhältnis zwischen den Zahlen aus der polizeilichen Kriminalstatistik und den Zahlen, die auf der Grundlage der Daten der Opferhilfe hochgerechnet wurden, erreicht einen Wert von vier, der einigen Schätzungen⁴ entspricht, die davon ausgehen, dass nur einer von fünf Fällen angezeigt wird.

Tabelle 2: Anzahl der Straftaten nach PKS und hochgerechnete Anzahl der Straftaten aus der Opferhilfe

3 Häusliche Gewalt in verschiedenen Bevölkerungsgruppen

3.1 Nationalität der Opfer, Auswirkung auf die einhergehenden Risiken

Indem die Daten der PKS und der Wohnbevölkerung der Schweiz miteinander in Beziehung gesetzt werden, kann festgestellt werden, ob bei verschiedenen Kriterien (Frauen, Männer, Altersklassen) bestimmte Gruppen über- oder unterrepräsentiert sind (relativer Anteil [RA]). Für den Zeitraum 2009 bis 2022 lässt sich in Bezug auf das Geschlecht der Opfer Folgendes feststellen:

- **Männliche Opfer** aller Arten von häuslicher Gewalt, ob Schweizer oder ansässige Ausländer (CH oder nicht CH ansässig), weisen in der Regel einen RA von unter 100% auf. Der RA von Schweizern liegt zwischen 37 und 46%, jener von Ausländern ist im Anstieg und erreicht 2020 und 2022 102%.

- **Weibliche Opfer** aller Arten häuslicher Gewalt, unabhängig davon, ob Schweizerinnen oder ansässige Ausländerinnen, weisen einen deutlich höheren RA auf. Der RA von Schweizerinnen liegt zwischen 93 und 100%, der von Ausländerinnen ist seit 2009 von 350 auf 285% im Jahr 2022 gesunken.
- Schweizer Frauen werden gemessen an den Zahlen vier- bis fünfmal häufiger **Opfer** (schwerer häuslicher Gewalt) als Schweizer Männer. Gemessen an den Zahlen sind Ausländerinnen 7- bis 10-mal häufiger Opfer als Ausländer (7,5 im Jahr 2022) und sogar fast 10- bis 13-mal häufiger Opfer als Schweizer Männer (11,1 im Jahr 2022).

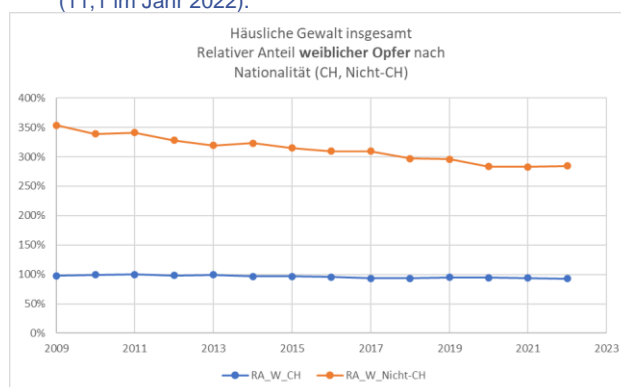
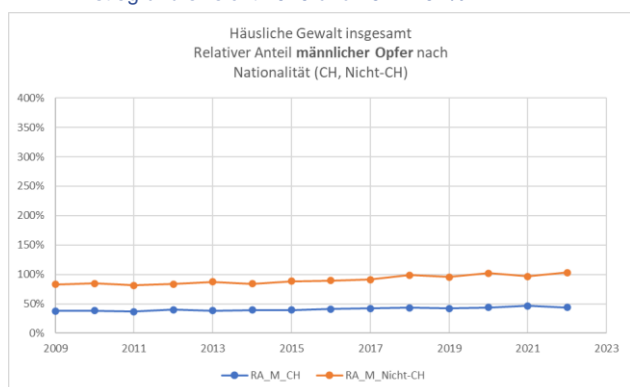


Abbildung 2: Einfluss des Geschlechts und der Nationalität der Opfer. Häusliche Gewalt insgesamt.

⁴ : Frau Durrer EBG, Medienkonferenz zum Strategischen Dialog "Häusliche Gewalt" vom 30. April 2021 <https://www.youtube.com/watch?v=iyP7CVRsJel> ca. in der 24. Minute

3.2 Alter und Geschlecht der Opfer, Auswirkungen auf die einhergehenden Risiken

Für den Zeitraum 2011 bis 2020 lässt sich in Bezug auf das Alter und Geschlecht der **Opfer** Folgendes feststellen:

- Die Altersklassen der **männlichen Opfer** zwischen 20 und 49 Jahren (CH und nicht-CH kumuliert) haben je nach Jahr einen RA zwischen 60 und 100%.

- Die Altersklassen der **weiblichen Opfer** zwischen 18 und 49 Jahren (CH und nicht-CH kumuliert) haben je nach Jahr einen RA zwischen 200 und fast 350%.

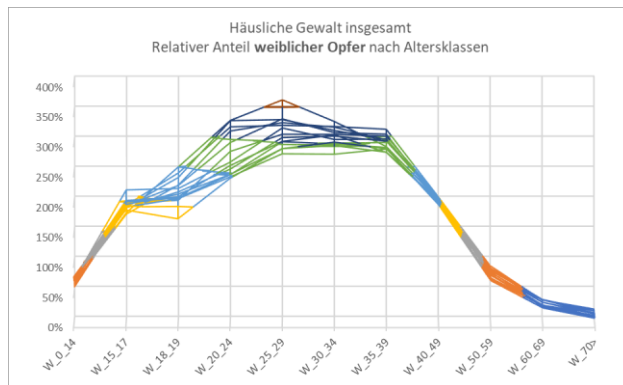
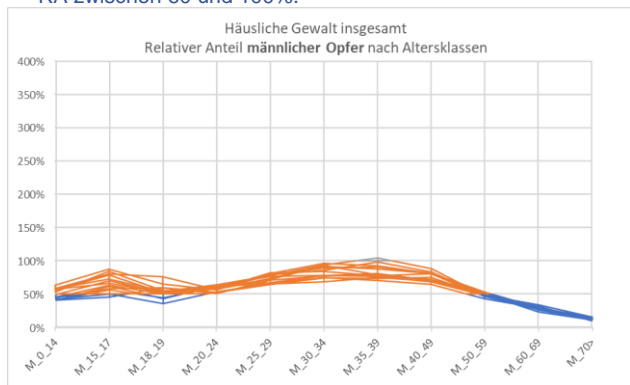


Abbildung 3: Einfluss des Geschlechts und des Alters der Opfer. Häusliche Gewalt insgesamt.

Wenn die bei häuslicher Gewalt anwesenden Kinder im Verhältnis zu den Zahlen der 2013 im Kanton Bern⁵ durchgeführten Studie berücksichtigt werden, ändert sich der relative Anteil der minderjährigen Opfer drastisch:

Anteil der weiblichen Opfer unter 18 Jahren seit 2010 zwischen 350 und 370%. Bei den minderjährigen männlichen Opfern schwankt der RA zwischen 280 und 300%.

- Unter Berücksichtigung der Berner Statistiken über die Anwesenheit von Kindern bei Einsätzen der Kantonspolizei schwankt der

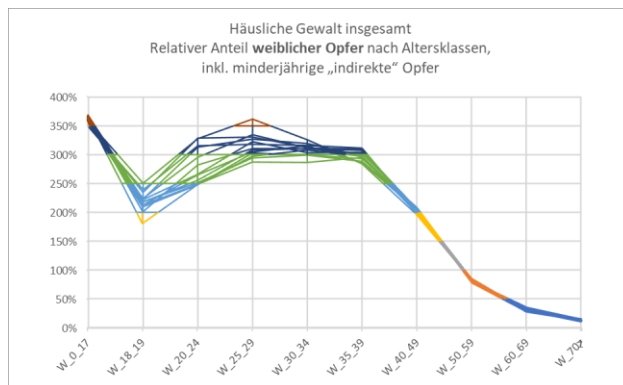
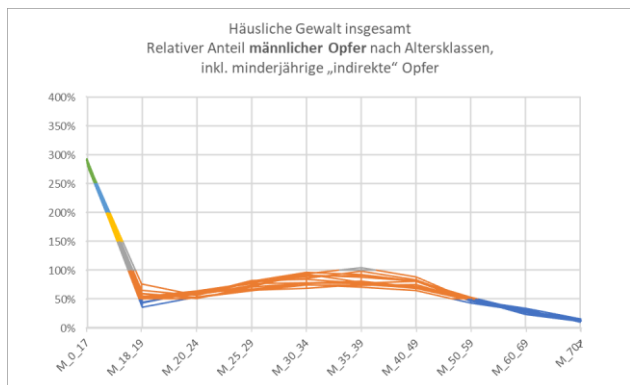


Abbildung 4: Einfluss von Geschlecht und Alter der Opfer, einschliesslich minderjähriger indirekter Opfer. Häusliche Gewalt insgesamt.

Diese Zahlen verdeutlichen das **sehr hohe Risiko zukünftiger häuslicher Gewalt, das mit ihrer Weitergabe an die nächste Generation verbunden ist.**

⁵ Gemäss Schlussbericht der externen Einschätzung des "Pilotprojekts Kinderschutz bei häuslicher Gewalt im Kanton Bern" vom Mai 2013. Im Auftrag der Berner Fachstelle gegen häusliche Gewalt (BFHG) und der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern (POM).

3.3 Geschlecht und Nationalität der Tatpersonen, Auswirkungen auf die Anzeigen

Für den Zeitraum 2011 bis 2020 lässt sich in Bezug auf die Auswirkungen des Geschlechts der **Tatpersonen** Folgendes feststellen:

- **Männliche Tatpersonen**, egal ob Schweizer oder ansässige Ausländer (CH oder nicht CH ansässig), haben im Allgemeinen einen höheren RA als Frauen. Der RA der Schweizer, welcher zwischen 100 und 89% liegt, ist seit 2009 leicht rückläufig, jener der Ausländer ist seit 2011 ebenfalls rückläufig, von 364% auf 302% im Jahr 2022.
- **Weibliche Tatpersonen**, egal ob Schweizerinnen oder ansässige Ausländerinnen, haben einen RA von unter 100%, seit 2017 sogar leicht darüber. Der RA der Schweizerinnen ist von 24% im Jahr 2009 auf 33% im Jahr 2022 gestiegen, jener der Ausländerinnen ist seit 2009 ebenfalls von 91% auf 112% gestiegen.
- Im Jahr 2022 ist im Vergleich zum RA der beschuldigten Schweizerinnen der RA der Schweizer 2,7-mal höher, jener der Ausländerinnen 3.4 Mal höher und jener der ausländischen Männer 9 Mal höher.

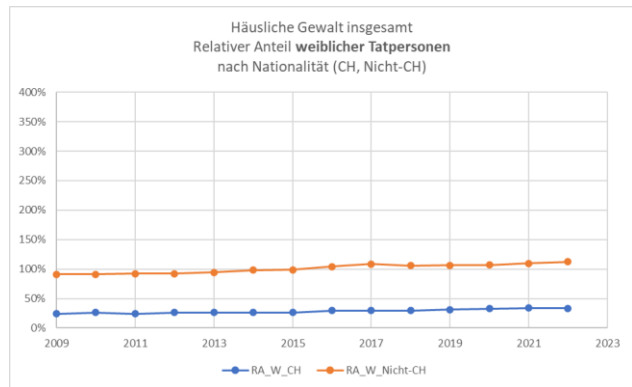
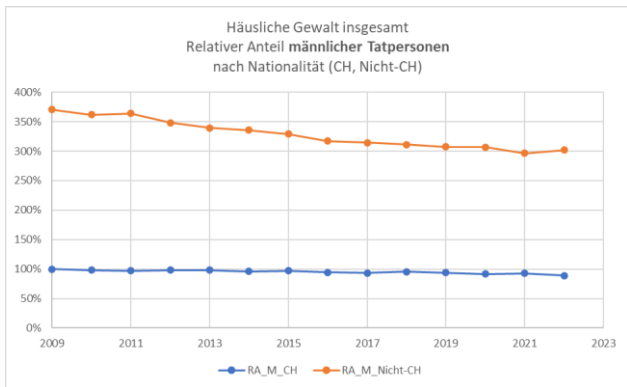


Abbildung 5: Einfluss von Geschlecht und Nationalität der Tatpersonen. Häusliche Gewalt insgesamt.

3.4 Entwicklung von SCHWERER und "nicht schwerer" Gewalt pro Haushalt

Seit 2012 steigt die Zahl der Haushalte, die **JÄHRLICH** von häuslicher Gewalt betroffen sind. Dies gilt sowohl, wenn die Kennzahl der Opfer auf alle Haushalte in der Schweiz bezogen wird, als auch, wenn "lediglich" die Haushalte mit mehr als einer Person berücksichtigt werden.

Bei **SCHWERER** Gewalt beträgt der Anstieg zwischen 2022 und 2012 39% (Haushalte >1 Person). Mit 13% ist der Anstieg bei der häuslichen Gewalt geringer.

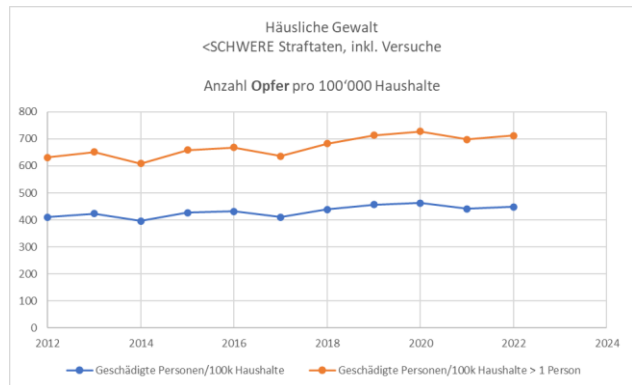
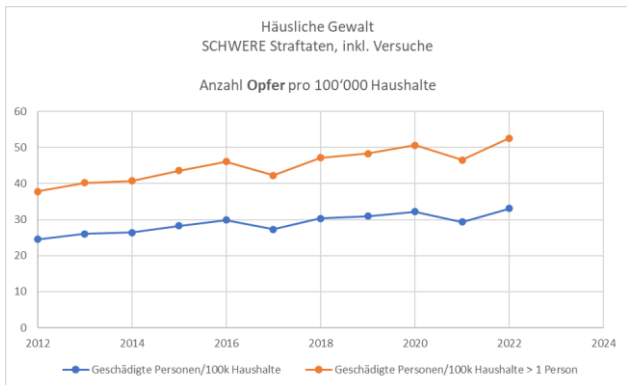


Abbildung 6: Opferrate pro 100'000 Haushalte. SCHWERE und "nicht schwere" häusliche Gewalt

4 Schlussfolgerungen

Die auf Bundesebene verwendeten **"offiziellen" Indikatoren** zu häuslicher Gewalt sind für diese Thematik **nicht geeignet**. Durch ihren Aufbau⁶ sind sie nicht interpretierbar und können nicht für internationale Vergleiche herangezogen werden.

Die Stiftung KidsToo wird jährlich ihre eigenen Indikatoren für häusliche Gewalt veröffentlichen und dabei eine breitere Definition von schwerer häuslicher Gewalt übernehmen, die ihr zumindest aus der Sicht der Opfer repräsentativer erscheint.

Die gemeinsame Verwendung von Daten aus der polizeilichen Kriminalstatistik und der Opferhilfe bestätigt die Einschätzung, dass die **Dunkelziffer** häuslicher Gewalt etwa **viermal so hoch** ist wie die angezeigten strafbaren Handlungen.

Wenn die **Kinder**, die bei häuslicher Gewalt in der Familie leben, **mit einbezogen werden**, steigt der **relative Anteil** der Minderjährigen sowohl bei Mädchen als auch bei Jungen **explosionsartig** an. Die Nichtberücksichtigung dieser minderjährigen Opfer in der Zivilrechtspflege oder eine geringe/fehlende Berücksichtigung ist **Nährboden für zukünftige Tatpersonen oder Opfer**.

Ohne die Dunkelziffer der häuslichen Gewalt zu berücksichtigen, waren von 2012 bis 2022, wenn die Opfer "nicht schwerer" Gewalt kumuliert werden, **zwischen 7 und 8% aller Haushalte mit mehr als einer Person Opfer häuslicher Gewalt**.

Trotz politischer Reden und Präventionskampagnen **steigt die häusliche Gewalt immer noch an!**

5 Empfehlungen

Das föderalistische System der Schweiz mit seiner Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen hat seine Schwächen, aber auch seine Vorteile. Zu diesen gehört, dass bestimmte Massnahmen zur Bekämpfung oder Prävention häuslicher Gewalt auf kantonaler Ebene umgesetzt und ihre Auswirkungen gemessen werden können, bevor sie eventuell auf andere Kantone ausgeweitet werden.

5.1 Auf Bundesebene

Im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention wurde festgestellt, dass es der Schweiz unter anderem an statistischen Daten mangelt. Die polizeiliche Kriminalstatistik könnte, trotz ihrer Mängel,⁷ Folgendes ermöglichen:

- Wenn das BFS seine Tabellen nach Kantonen aufschlüsseln würde⁸, wäre es möglich, kantonale Unterschiede aufzuzeigen, deren Ursachen zu erforschen und zu analysieren oder die Auswirkungen der umgesetzten Massnahmen in einem Kanton im Vergleich zu anderen Kantonen zu messen.
- Wenn das BFS eine neue Tabelle veröffentlichen würde, welche geschädigte und beschuldigte Personen miteinander verbindet, könnte häusliche Gewalt nach der Zusammensetzung des Paares (Nationalität(en), Alter) analysiert werden.

Eine kantonale Aufschlüsselung der Opferhilfestatistik würde auch die derzeit auf Bundesebene gesammelten Zahlen ergänzen.

5.2 Auf kantonaler und überkantonaler Ebene

Das operative Geschäft, die Anwendung des Gesetzes, die Gewaltprävention, der Opferschutz, die Bestrafung der Tatpersonen und die Prävention fallen in den Zuständigkeitsbereich der Kantone, welche quantitativ und qualitativ ausreichende Mittel zur Verfügung stellen müssen.

Die Auswirkungen der zum 1. Juli 2020 erfolgten Änderung, dass die Verantwortung für den Rückzug einer Anzeige nicht mehr ausschliesslich beim Opfer liegt, macht sich offenbar bereits bemerkbar⁹. Die Anzahl der von den Staatsanwaltschaften zu bearbeitenden Anzeigen wird zwangsläufig steigen. Die Belastung bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft, der Zivilrechtspflege und teilweise auch der Strafrichter steigt. Ohne zusätzliche Mittel in Form von Stellen UND Schulungen zur Problematik der Gewalt mit Zwangskontrolle wird sich die Behandlung von strafbaren Handlungen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt verschlechtern, um nicht den Ausdruck bestraft zu verwenden¹⁰. Wenn darüber hinaus Sensibilisierungskampagnen zu häuslicher Gewalt erfolgreich Opfer "aus der Reserve locken" können und die Zahl der Fälle um zwei, vier oder fünf multipliziert, gerät das gesamte System¹¹ Justiz in Schieflage, was auch das bereits unterdimensionierte Gefängnis-system betrifft.

Dazu ein Beispiel aus dem Kanton Waadt: Die häusliche Gewalt stellt rund 5% der neuen Rechtssachen dar. Die Staatsanwaltschaft hatte für 2020 insgesamt 12 zusätzliche Stellen gefordert, erhielt aber nur 2,5 und 3 Stellen für 2021, was einer Erhöhung um 3 % gegenüber Ende 2019 entspricht. Mit 950 oder gar 3'800 zusätzlichen potenziellen Fällen ist die Staatsanwaltschaft nicht mit den Mitteln ausgestattet, die für eine gute Rechtsdurchsetzung erforderlich sind. Es ist vielleicht noch zu früh, um zu behaupten, dass die politischen Behörden (Exekutive und Legislative) Istanbul-Washing betreiben, aber die Frage stellt sich bereits/endlich.

⁶ Gemäss entsprechender Internetseite des BFS

⁷ Siehe den Warnhinweis im Vorwort des BFS-Jahresberichts.

⁸ Insbesondere die Tabellen 19.02.05.01.05_7000, 19.02.05.01.06_7000

⁹ Sendung Forum <https://www.rts.ch/play/tv/forum/video/forum-video-presente-par-mehmet-qultas-et-pietro-bugnon?urn=urn:rs:video:12615295> du 03.11.2021, Frau Darbellay

¹⁰ Dies wird sich auf alle Strafsachen auswirken.

¹¹ Dies hat sich und wird sich auch auf alle Akteure der Opfer- und Täterhilfe sowie auf die Zivilrechtspflege ausgewirkt/auswirken.

